



Beschlussvorlage

Drucksache VL-204/2021 1. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 18.08.2021

Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	X

Fachbereich	Bauverwaltung
Federführendes Amt	Bauverwaltung
Sachbearbeiter	Tobias Ott

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	23.08.2021	beschließend	öffentlich

Neubau Feuerwehrhaus Ober-Mockstadt; hier: Grundrissfestlegung zur Erstellung des Förderantrags

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Standort des Spielplatzes auf die geplante Grünfläche zwischen Bürgerhaus und Feuerwehrhaus zu verlegen. Der dadurch entstehende Bauplatz wird zum Kauf angeboten. Der daraus entstehende Erlös wird zur Teilfinanzierung des Investitionsvorhabens genutzt.

Darüber hinaus beschließt die Gemeindevertretung,

- Die weiteren Beschlussfassungen der Detailplanungen an den Ausschuss für Bauen und Umwelt zu überweisen.
- Die die erforderlichen Haushaltsmittel im Investitionsprogramm ab 2022 bereitzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

1.989.616,27 € netto gemäß Kostenschätzung nach Gewerken
Betreffend Neubau des Feuerwehrhauses in Ober-Mockstadt

Sachdarstellung:

Die vorliegende Vorentwurfsplanung wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Gierhardt, der Feuerwehr der Gemeinde Ranstadt und der Bauverwaltung der Gemeinde Ranstadt aufgestellt. Diese deckt den aktuellen, als auch den zukünftigen Bedarf der Feuerwehr Ober-Mockstadt ab. Die Grundlage der Vorentwurfsplanung geht aus

den Gesprächen der „Kommission Feuerwehrhaus Ober-Mockstadt“ hervor. Dort wurde besprochen, den Grundriss bzw. das Raumprogramm ähnlich dem Feuerwehrhaus Dauernheim zu wählen.

Zudem ergeben sich die Abmaße der geplanten Räumlichkeiten aus den Vorgaben der Brandschutzförderrichtlinie des Landes Hessens sowie aus der DIN 14092-1 Feuerwehrhäuser – Teil 1: Planungsgrundlagen. Ferner ist eine behindertengerechte Toilette berücksichtigt. Somit ist eine öffentliche Nutzung des Gebäudes gewährleistet.

Die Dachkonstruktion des Sozialbereiches ist als Flachdach ausgeführt. Hier besteht die Möglichkeit einer extensiven Dachbegrünung. Ein solcher Aufbau würde sich sehr gut in das vorhandene naturbelassene Gelände integrieren. Infolge der immer häufiger auftretenden Starkregenereignissen bewirkt diese Dachkonstruktion zudem eine deutlich bessere Wasserrückhaltung/Speicherung im Vergleich zu herkömmlichen Dacharten. Eine Zusammenarbeit zur Planung, Errichtung und Pflege eines solchen „Gründachs“ könnte bei den Naturfreunden Ober-Mockstadt e.V. angefragt werden.

Des Weiteren soll der Standort in Ober-Mockstadt künftig als Aus- und Fortbildungsstandort der Feuerwehren der Gemeinde Ranstadt dienen. Zur Rettung aus Höhen und Tiefen sowie weiteren Übungsszenarien ist hier ein Feuerwehrturm nach DIN 14092-3 Tab.2 berücksichtigt. Dieser wird gemäß der Brandschutzförderrichtlinie einmal pro Kommune in Höhe von 34.500 € bezuschusst.

Um eine Zuwendung des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport gemäß der Brandschutzförderrichtlinie (BSFRL) vom 25.02.2021 zu erhalten sind gewisse Antragsunterlagen einzureichen. Diese sind nach Anlage 1 Pkt. 5 unter anderem ein Lageplan des Bauvorhabens, eine maßstabsgerechte Bauzeichnung, ein Freiflächengestaltungsplan sowie ein Raumprogramm mit Flächen- und Raumangaben.

Eine Festlegung des Grundrisses ist also zwingend erforderlich um einen prüffähigen Förderantrag dem Brandschutzamt des Wetteraukreises vorlegen zu können. Dieser Antrag muss spätestens zum 30.08.2021 eingereicht werden.

In der Kostenschätzung enthalten sind unter anderem die Arbeiten an der Außenanlage. Teile dieser Leistungen werden im Laufe der Maßnahme durch den Förderverein der Feuerwehr Ober-Mockstadt in Eigenleistung erbracht und führen daher zur Minderung der zu erwartenden Kosten.

Folgende Sachdarstellung ergibt sich zusätzlich aus der Beratung des Gemeindevorstands vom 03.08.2021:

Der Gemeindevorstand beschließt, die vorgelegte Vorentwurfsplanung des Neubaus Feuerwehrhaus Ober-Mockstadt vom 23.07.2021 zur Beantragung eines Förderantrages gemäß Brandschutzförderrichtlinie vom 25.02.2021 zu verwenden.

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung, den Standort des Spielplatzes auf die geplante Grünfläche zwischen Bürgerhaus und Feuerwehrhaus zu verlegen. Der dadurch entstehende Bauplatz kann zum Kauf angeboten werden. Der daraus entstehende Erlös kann zur Teilfinanzierung des Investitionsvorhabens genutzt werden.

Unabhängig davon soll die erstellte Kostenschätzung nochmals auf sämtliche Notwendigkeiten überprüft werden.

Der Gemeindevorstand weist die Gemeindevertretung darauf hin, dass die Vorentwurfsplanung unter dem Vorbehalt des Raumprogramms (Kubatur, 3. Box und Übungsturm) an die notwendigsten Räumlichkeiten angepasst werden sollte.

Darüber hinaus wird der Gemeindevertretung empfohlen,

- Die weiteren Beschlussfassungen der Detailplanungen an den Ausschuss für Bauen und Umwelt zu überweisen.
- Die die erforderlichen Haushaltsmittel im Investitionsprogramm ab 2022 bereitzustellen.

Anlage(n):

(1) 2021-07-23_LP2_Grundriss

(2) 21035 Neubau eines Feuerwehrhauses in Ober- Mockstadt_Kostenschätzung

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

FB Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	FB Gremien	<input type="checkbox"/>
FB Hauptverwaltung	<input type="checkbox"/>	FB Jugend und Soziales	<input type="checkbox"/>
FB Assistenz Bürgermeisterin	<input type="checkbox"/>	FB Ordnung	<input type="checkbox"/>
FB Finanzen	<input type="checkbox"/>	FB Kasse	<input type="checkbox"/>
FB Bauen	<input type="checkbox"/>	FB Friedhof	<input type="checkbox"/>
FB Personal	<input type="checkbox"/>	FB Natur- und Landschaftspflege	<input type="checkbox"/>

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift